

FALKNIS-NETZ

Kommunikationsnetz Maienfeld - Jenins

Tarifblatt ab 2024 (inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer)

1. Anschlussgebühren (einmalig)

1.1. **Neubau**

Wohnhaus, Gewerbe- und Industriebauten, Ferienhäuser,
Zweitwohnungen, Schulhäuser, andere öffentliche Bauten usw.

Pro Gebäude inkl. 1. Wohnung:

CHF 1'000. —

Zuschlag für jede weitere Wohnung:

CHF 300. —

In besonderen Fällen wie Alters- und Pflegeheim, Schulanlagen,
Hotel und dergleichen bilden 5 Zimmer eine Wohneinheit.

Der Zuleitungsbeitrag ab der Verteilkabine pro Meter

Anschlussleitung beträgt CHF 14. —.

2. Abonnements-Gebühren (Jahresgebühren wiederkehrend)

- | | | |
|------|---|-----------|
| 2.1. | Jahresgebühr pro Wohnung, Gaststätte oder ständig bewohntes Zimmer,
fakturiert an Eigentümer
Entspricht 12 Monate à Fr. 23.00 | CHF 276.— |
| 2.2. | Jahresgebühr pro Ferienwohnung (gegen Selbsterklärung) | CHF 138.— |
| 2.3. | Jahresgebühr pro angeschlossenes Fremdenzimmer in Gastwirtschaftsbetrieben
(ab 10 Zimmern Zusatz-Rabatt gem. sep. Angebot) | CHF 92.— |
| 2.4. | Jahresgebühr für Büroanschluss
(ohne TV/Radio, nicht Privatnutzer, HR-Eintrag notwendig) | CHF 60.— |

3. Fälligkeit der Gebühren

- 3.1. Anschlussgebühren müssen beim Anschluss der Liegenschaft an das Kabelnetz bezahlt sein.
(evtl. provisorische Rechnung, solange Fertigmeldung fehlt)

4. Kündigung und Aufschaltung

- 4.1. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt mindestens 1 Monat.
4.2. Bei Aufschaltung wird ab dem folgenden vollen Monat verrechnet.
4.3. Die Mindestdauer einer Aufschaltung beträgt 4 Monate (Mindestgebühr).
4.4. Mutationen sind durch den Eigentümer an die Geschäftsstelle zu melden:

Falknis-Netz, AG Elektrizitätswerk Maienfeld,

c/o Lehner Akustik AG, Untere Industrie 10, 7304 Maienfeld, info@falnet.ch